



Ausbildungsvertrag

Matrikelnummer:

zum 3D Basiskurs am Privaten Ausbildungsinstitut 3D Akademie

Zwischen der

3D Akademie GmbH
Unterländerstraße 59-61
70435 Stuttgart

- im folgenden 3D Akademie genannt –

und dem/der Studierenden

- im folgenden Studierende/r genannt –

Herr/Frau Vorname Name
Straße
PLZ Ort
Telefon
E-Mail
geboren am
geboren in
evtl. gesetzlicher Vertreter

wird nachfolgender Ausbildungsvertrag geschlossen.

Präambel

Ziel des 3D Basiskurses ist es, angehenden Studierenden profunde Einblicke in die Vollstudiengänge der 3D Akademie zu geben. Nach erfolgreichem Abschluss des Basiskurses erfolgt eine Beurteilung des Teilnehmers durch den Direktor der Akademie sowie ein Beratungsgespräch, das als Grundlage für die Entscheidung dienen kann, ein Vollstudium an der 3D Akademie aufzunehmen.



§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand des Ausbildungsvertrages ist die Vereinbarung der Vertragspartner über die Teilnahme am Basiskurs der 3D Akademie. Durch die Teilnahme am 3D Basiskurs soll der/die Studierende Einblicke in das Vollstudium erhalten. Es besteht jedoch von beiden Seiten kein Rechtsanspruch auf Übernahme in das Vollstudium.
2. Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Basiskurs sind:
 - a) der/die Studierende muss mindestens die Mittlere Reife abgeschlossen haben.
 - b) der/die Studierende muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.
 - c) der/die Studierende muss die englische Sprache mindestens in Schrift soweit beherrschen, dass er/sie Programm-Code in Programmiersprachen verstehen und umsetzen kann.

§ 2 Laufzeit und Termine

1. Der/die Studierende bleibt während des Basiskurses Mitglied der 3D Akademie mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten als Studierende/r.
2. Der 3D Basiskurs hat eine Laufzeit von 3 Monaten und kann nicht vorzeitig beendet werden.
 - Teilnahme am Kurs im Sommersemester: 15. Mai bis 14. August
 - Teilnahme am Kurs im Wintersemester: 15. November bis 14. Februar
3. Die regelmäßige Arbeitszeit in der 3D Akademie geht von 9 Uhr bis 17 Uhr.

§ 3 Pflichten des/der Studierenden

Der/die Studierende ist verpflichtet, sich dem Bildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Studienmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die regelmäßige wöchentliche Kurszeit von 20 Stunden einzuhalten. Ein Fernbleiben von der 3D Akademie ist unverzüglich, d.h. am ersten Tag bis 12 Uhr mittags, per E-Mail an info@3d-akademie.de anzuzeigen.
2. die im Rahmen des Studiums übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anordnungen der 3D Akademie und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen;
3. die für die 3D Akademie gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten;
4. Alle Daten und Informationen, die während der Vertragslaufzeit ausgetauscht werden, gelten – auch wenn sie nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind – als streng vertraulich und dürfen ausschließlich im Rahmen Studiums genutzt werden. Der/die Studierende wird die Informationen, Daten und Dokumente in allen Bereichen streng vertraulich behandeln und Dritten nicht offenbaren. Eine Verwendung dieser Informationen, Daten und Dokumente zu anderen als in dieser Vereinbarung beschriebenen Zwecken ist ausdrücklich untersagt.
5. Alle während des Studiums bzw. der Vertragslaufzeit erstellten Arbeiten/Ergebnisse des/der Studierenden sowie die damit verbundenen Nutzungsrechte gehören dauerhaft auch über den 3D Basiskurs hinaus der 3D Akademie. Dazu gehört insbesondere auch das Recht auf Veröffentlichung. Nicht übertragbare Rechte wie das Urheberrecht verbleiben beim Urheber; die 3D Akademie erhält jedoch ein nicht limitiertes, ausschließliches und übertragbares Nutzungsrecht. Über eine Verwendung dieser Arbeiten/Ergebnisse durch den/die Studierende für eigene Zwecke entscheidet auf Antrag im Einzelfall die Akademieleitung.



§ 4 Studiengebühren

Der 3-monatige 3D Basiskurs kostet einmalig 1600,- Euro und ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Ausbildung durch Überweisung auf das Konto der 3D Akademie GmbH zu leisten:

Kontoinhaber: 3D Akademie GmbH
Bank: Volksbank Göppingen
IBAN: DE79610605000227501004
BIC: GENODES1VGP

§ 5 Versicherungsschutz

1. Der/die Studierende ist während des Studiums im Inland kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII).
2. Der/die Studierende unterliegt während des Vertragsverhältnisses im Inland der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.
3. Nachweise über alle abgeschlossenen Versicherungen gem. §9 Abs. 2 und 3 müssen der 3D Akademie bis spätestens 14 Tage vor Antritt des Studiums vorliegen.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Bildungsvertrages sowie Nebenabsprachen und sonstige Abmachungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen der schriftlichen Form. Diese Bestimmung kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen oder des Bildungsvertrages in seiner Gesamtheit dadurch nicht berührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, gilt das als vereinbart, was dem Sinn und Zweck der vertraglich gewünschten, ungültigen Regelung am nächsten kommt.
3. Von diesem Vertrag erhält jede Vertragspartei je eine unterschriebene Ausfertigung.

Stuttgart, den _____

3D Akademie GmbH

Studierende/er

gesetzlicher Vertreter des/der Studierende/er

DATENSCHUTZ/EINWILLIGUNG:

Mit der folgenden Unterschrift willige ich ein, dass meine obigen personenbezogenen Daten über die Abwicklung des Vertrags hinaus auch zu Marketing- und Werbe- sowie zu Zwecken von Marktforschung erhoben, gespeichert und genutzt werden dürfen, etwa um bedarfsgerechte Informationen über Kurse oder Produkte der 3D Akademie oder deren Partner per Post oder E-Mail zu versenden. Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Ja, in die vorgenannte Verwendung meiner personenbezogenen Daten willige ich hiermit ein.

Studierende/er

gesetzlicher Vertreter des/der Studierende/er